

Es will der Buchsheerer Schlee sein Wohnhaus, wobey guter Hofraum, und so nahe an der Mühlengrube gelegen ist, freiwillig plus licitanti verkaufen. Liebhabere können sich in Terminis den 20sten Januarii, den 1zten Februarii und 20sten Februarii z. c. des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Baurwieg einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und dem Besinben nach des Zuschlages gewärtigen.

Lang und Furlz Ellern trocken Brandholz, ist bey dem Kaufmann Lange in der Breitenstrasse um Mäßigen Preis zu bekommen.

Den 23ten Januarii c. sollen in dem Königl. Probianz-Hause, so vor dem heiligen Geist-Thor, bey der Königl. Bäckerei gelegen, per Notarium Baurwieg verschiedene Meubles, als: Silber, eine Laichen-Uhr, Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle, ein Schreib- und andere Spinde, Manns-Kleidung, Spiegel, Gläser, Bertelken und verschiedenes Handgeräthe, des Morgens um 9 Uhr in schwer Courant versuctioniciret werden.

Nachdem bey ankündenden Concurz über des Tobackspinner Frere Vermögen, um anderweitige Subhastation dessen in der kleinen Nagelstrasse abhier, zwischen dem Schlächter Leisinger und Böttcher Zarenbach gelegenen Wohnhauses, bey diesem Gericht nachgefucht, und solche auch erkannt worden: Als werden dieselige, so V. lieben tragen, solchane Wohnhaus zu kaufen, ersucht, sich Donnerstags den 20sten Januarii z. c. welcher Terminis peremptorius ist, auf diesem Französischen Gericht, Vormittags um 10 Uhr zu stilliren, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und gewärtigen, das dasselbe cum perianonis, den Meißten bietenden gegen baare Bezahlung addiciret werden soll.

Es sollen am Montag den 20sten Januarii c. Vormittags um 9 Uhr, in der verforderten Wltwe Carton Behausung auf dem Glendehofe, verschiedene Sachen, als: Kleider, Betten, Leinen, Hausgeräth, eine Parthey rohe, gekämmte und gesponnene Wolle, eine Quantität fertige und undereirete Strümpfe, wie auch eine Bude auf dem Neumarkt stehend, per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden ersucht, am bewelbten Tage sich einzufänden, und baar Geld mitzubringen.

Beo dem Kaufmann Glön in der Mühlensstrasse, sind ausser vielerley Sorten feine und ordinaire Weine, auch frische Citronen und Pommeranzen, weiß Kreuz- und Foder-Viech, Englich Eohl und Kalb Ieder, blauden und rauben Corduan, Holländische Erdammer- und Schmilchs-Käse, Semisch Bockleder, Martiniquer und St. Domingo Coffer-Bohnen in Fässer und Centner: weiß, Sardellen, Oliven und Progener-Oel, Russische Lichte und Holländische Butter, in billigem Preis zu haben.

Da in Terminis Subhastationis derer Laßigen Creditorum Hauses in der Münchensstrasse, ad inquam des Wärgemeister von Schlfen Erben, einige von dem Cammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Previcia, so besteden in ewigen goldenen Ringen, ein Braseler mit Diamanten, 2 goldene Arm-Ketten, eine goldene Schnurs-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & 26sten Augusti 1766, an den Meißtbietenden verkauft werden: Liebhabere können sich in obbeannanten Termino bey dem Notario Baurwieg einfänden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant geredetigen. Die Specification von sämptlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

Beo dem Kaufmann Christian Ludewig Sametke, hinter der Nicolai Kirche, ist zu haben, frisches Nigalischer und Nemeßcher Leinsamen, Roth- und Blauholz, schwarzer Holländischer Pfeffer, Muscaten-Blumen, Nelcken, Russische Lichte von dreyerley Sorten, wie auch Flach- und Flachsheede: Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodiret werden.

a. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königl. Meumärkischen Forcken nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Terminis 1765 bis 66 verkauft werden, als: Im Volckerschen Revier: 150 Stück Kiebben, 100 Stück Nichten, 100 Stück Eichen. Im Gölperschen Revier: 20 Stück Eichen, 60 Stück Kiebben, 100 Stück Nichten. Im Carlschen Revier: 60 Stück Eichen, 25 Ringe Eichen Stadtholz, 10 Stück Kiebben, 100 Stück Nichten.

en Masten, 200 Stück Kleinen. Im Neuhaußischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen
 Stabholz, 10 Stück Kleinen Masten, 200 Stück Kleinen. Im Staffeldischen Revier: 60 Stück
 Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kleinen Masten, 200 Stück Kleinen. Im Müllers
 burgischen Revier: 10 Stück Kleinen Masten, 200 Stück Kleinen. Im Driesfischen Revier: 250
 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Schlanowischen Revier: 100
 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen. Im Hammerischen Revier: 10 Stück
 Eichen, 50 Stück Kleinen. Im Gottshausischen Revier: 10 Stück Eichen, 50 Stück Kleinen.
 Im Regenbühnischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kleinen Masten,
 200 Stück Kleinen. Im Schwachenwaldischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabs-
 holz. Im Selnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Bras-
 schenschen Revier: 45 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kleinen. Im Wastine-
 schen Revier: 30 Stück Eichen, 60 Stück Kleinen Schiffsmasten, 200 Stück Kleinen. Im Labows-
 schen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Schiffsmasten, 200 Stück Kleinen.
 Im Prädnschen Revier: 45 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kleinen. Im
 Wobonowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen. Im
 Gledsdorffischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Kernenschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Din-
 ge Eichen Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Lauerschen Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz,
 50 Stück Kleinen. Im Dremißischen Revier: 45 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50
 Stück Kleinen. Im Neumühlischen Revier: 37 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück
 Kleinen. Im Sierschen Revier: 30 Stück Eichen, 5 Ringe Eichen Stabholz. Im Star-
 benowischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Linichenschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe
 Eichen Stabholz. Im Sachauschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönefleischen Revier: 2
 10 Stück Eichen. Im Kiegsgrüchischen Revier: 20 Stück Eichen. Im Fischcherhüßischen
 Revier: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Ter-
 minar Lictationis auf den 24ten Januarii a. f. angesetzt worden; Als werden hierdurch die Kaufsu-
 sse eingeladen, in Termino publico sich bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-
 Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu ge-
 wärtigen, daß mit demjenigen, welche die annehmlichste Conditiones offeriren, geschlossen werden soll.
 Wobey zugleich denen Kaufsußigen bekannt gemacht wird, daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre
 Commissariorum mit hiñslänglicher und gedruckter Vollmacht versehen seyn müssen, indem demjenigen, so in
 Termino lictationis keine Vollmacht produciren können, mit ihrem Geboth nicht werden admittiret wer-
 den. Cüstrin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in dem neulich angesetzten Termino lictationis zu Verkaufung der dem Müller Lienecke zugehörig-
 en, und bey Böllig gelegenen Wind- und Rognmühle, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; So
 wird hierdurch nochmaliger Terminus ein vor allemahl auf den 1ten Februarii a. c. angesetzt, in welchem
 sich Käufer bey dem Eigenthümer einfinden, und gehörig licitiren können.

Es soll das vor Anclam vorm Thor belegene ehemaliges Rathschackes Haus, und dabins-
 ter befindlicher Garten, wovon ersteres zu 105 Rthlr. 16 Gr. letzteres aber zu 30 Rthlr. taxirt worden,
 in Termino den 15ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Martii c. gerichtlich verkauft werden; Lieb-
 habere können demnach in aldis Terminis Morgens um 9 Uhr sich vor E. K. Hof- und Stadgericht in Cu-
 ria einfinden, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus und der Garten
 werde zuerschlagen werden.

Zu Starard soll das in der Breitenstrasse belegene Roloffsche Haus, wofür mit Ueberechnung der
 Rulffschen Contribution 300 Rthlr. geboten worden, den 15ten Februarii a. c. vor dem Stadgericht
 daselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Herr Hauptmann von Below auf Dännow bey Stoly ist gewilliget, sein im Schlawischen Kreis
 se belegenes Gut Lindow, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsußige wollen belieben sich bey ihm in
 Dännow zu melden, und Handlung zu pflegen.

Als das Uckerländische Städteigenthums-Vorwerk Neuendorf, bey welchem sehr schöner Wieses-
 wuchs befindlich, auch noch einige Meliorationes möglich sind, auf künftigen Terminis gegen gewisse Con-
 ditiones auf Erbsins verkauft werden soll, und Termini lictationis auf den 16ten und 20ten Januarii,
 sich in angesetztem Termino Vormittags a. angesetzt sind; So haben demjenigen, so Lust darauf zu haben
 gen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gedachtes Vorwerk bis auf allerhöchste königliche
 Approbation zuerschlagen werden soll. Uckermünde, den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Der zu Starard vor dem Johannis Thor belegene, dem zweiten Ordningischen Testament gehörige
 Meier

Ackerhoff, nebst einer ganzen Hufe, und zwey halben Hufen, auch einem Wärdelände, soll gerichtlich veräußert werden. Dabey diejenigen, welche Belieben haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen besondern Licitationsterminis den 20sten Januarii, den 19ten Februarii und den 21sten Martii hinforten 1766sten Jahres, welcher letztere peremptorie angelegt, entweder bey der hiesigen Königlichen Regierung, oder auch allenfalls bey dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gehorsch ad protocolum zu geben haben, da denn dem Besinderen nach demjenigen, der die besten Bedingungen offeriret, solche Stücke zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 13ten December 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Camirische Regierung.

Ad instantiam des Litis Curatoris Obristen von Schnallen Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackerwerck Strinforth, Neustettinschen Kreises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Estrage zu 5 pro Cente gewürdiget worden, in Termine den 28ten Februarii a. f. öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. Die etwanigen Käufer sind durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Neustettin und Stargard affigiret sind, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß in Termine das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 25ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In den Dörfflichen Forsten, Gräflich von Borchschen Antheils, sollen 4000 Eichen, so Balcken Plancken und Stab-Holz abgeben können, imgleichen 1000 Stück anserlesene Büchsen, auf erhaltenen Königlichen Consens verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Inspector Herrn Falischo à Stargard vor Platz melden. Das Holz liehet nur eine Meile von der Rega, und der Weg an dieselbe ist sehr gut.

Das Guth Kloxin, welches im Borchschen Kreise gelegen, und des Hauptmann Graf von Rüssow Erben zuständig, ist zum öffentlichten Kauf gestellt, als wozu Termin auf den 10ten Martii, 20sten Junii und 29sten September a. f. angezsetzt sind, die Lage beidest nach gegenwärtigen Zustande, nebst denen Inwentarienbüchern auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termine hat der Meistbietende die Addection zu gewarten. Signaturum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch der Königlichen Verordnung gemäß bekannt gemacht, daß zu Etmelsburg der Bürger und Rademacher Friederich Wiese, sein halbes Haus, im Hinterort gelegen, an die Witwe des Dieterich Hindenburgens um und für 60 Rthlr. in Grängen und Mahlen verkauft hat.

In Turnekaus, bey Cöslin und Belgard, verkauft der Herr Hauptmann Franz von Nidermann, mit Consens seiner Frau Gemahlin, ihre Mahlmühle, cum pertinentiis, an den Mühlenmeister Jochen Ernst Mühl zum Erb- und Lohndenkau. Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist nahe am Vollenhorf eine Stube und Kammer zu vermietthen, die auf Ockern kan bezogen werden. Nähere Nachricht ist zu haben bey dem Pantoffelmacher Meister Dieblich.

Weil sich kein Käufer gefunden, zu des Cöslischen Amtes der Schuler und Loghäuser beyden Häusern und deren Garten, neben und hinter der Schmiede gelegen, so wird Termin auf den 20sten Januarii 1766 an den Meistbietenden zu vermietthen, angezsetzt. Wer eines oder das andere Lust zu mietthen hat, kan sich an benannten Tage um 2 Uhr auf der Schuler Amtshaus einfinden, und darauf bieten, es soll dem Biß. den nach den Meistbietenden zugeschlagen werden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerwerck in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden, und

Da von dem neuen Pächter dieses Jahr das Winterfeld zum Theil bestellt werden muß: So werden Termin-licitations auf den 2ten Februar, 2ten Martii und roten April a. c. hienmit anberahmet, alsdann betheiligte Pächter sich Vormittags um 11 Uhr, zu Allen Stettin in besagten Klosters Kassenkammer einfinden, auf dieses Ackerwerk bierhen, und versichert seyn können, das es dem Meißbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit unter Approbation E. Hochedlen Rathes und des Königlich Hochwürdigem Conßistorii wird überlassen werden.

Es soll das im Pörlischen Kreise, eine halbe Meile bey Stargard belegene Landguth Arkahow, samt dem Krugortlag an der grossen Landstrasse, Kuhpächtereij und Schäfererj Kunitz auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden: Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich im Landhause zu Stettin bey dem Secretario Dreger melden, und nähere Nachricht davon einsehen.

Die zu dem Kleiß-Damenschen Creditwesen gehörige Güther in Damen, als: 1.) das sogenannte Martin Jochims Guth, 2.) der Steicken-Hoff, werden auf Marien a. f. pachiles; Es sind daher dazujenigen, so solche Güther zu pachten willens, erga Terminum den 22sten Januarii a. f. vorgeladben, in welschem dem selbige pachtweise dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Herrn Hauptmann von Bork Schöher, nehmlich das sogenannte Generol Guth in Wangerin, das kleine Güthen in Wolchow bey Wangerin, und das Guth Wuhrow bey Labes belgen, sollen auf Eric ultatis 1766, einzeln, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Termin licitationis werden bey Wangerin auf den 12ten, wegen Wuhrow auf den 13ten und wegen Wolchow auf den 14ten Februaris 1766 angesetzt. Pachtlußige besitzen sich an diesen Tagen vor dem Notario Schöler in Stettin einzusehen, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Der Meißbietende, wenn er die erforderliche Caution machet, hat nach eingeholter Approbation die Addektion zu gemächtigten. Wer vorher die Pachtanschläge sehen, und die Conditionen wissen will, hat sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Bork auf Stargard, und auch bey dem Notario Schöler in Stettin zu melden.

Als die Stolzenburgischen 2 Windmühlen, vom 1sten Julii a. c. anderwelt auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, und sich in dem auf den 1sten November a. p. solcherhalb angesetzt gehaltenen Termine zwar ein Pächter gefunden, welcher auch plus licitans geblieben, aber wegen der zu stellenden Caution sich nicht wieder angeben: So wird novus Terminus licitationis zu Verpachtung dieser beyden Windmühlen auf den 7ten April 1766, hiedurch anberahmet, und können Pachtlußige sich dazselbst auf dem Hochat ekr auf dem Hofe zu Stolzenburg Morgens gegen 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemächtigten, das demjenigen, welcher das Meisse bierhet, und die erforderliche Caution a 200 Nthle. baar bestellet, obige Windmühlen zugeschlagen werden sollen.

Da die Wachtjähre der 3 Stolzenburgischen Seen, als der Schloß-See, der Gresse und Kleine Leitehen und der Thar-See, auf Marien 1766 zu Ende sind, und solche anderweit auf 6 Jahre an den Meissebietenden verpachtet werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 7ten Martii a. c. festgesetzt worden: Als werden alle und jede welche Lust haben, diese Seen mit Winter- und Sommer Fischeij zu pachten, hienmit vorgeladben, sich im bemeldeten Termine Morgens gegen 10 Uhr dazselbst auf dem Hofe adelichen Hofe zu Stolzenburg zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und darnächst zu gemächtigten, das den Meißbietenden diese benannte 3 Seen zugeschlagen werden sollen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als den 1sten November a. p. das Felleisen von Gellnow auf Stettin zu Damm circa 6 1/2 Uhr Abends vom Postwagen gestohlen, andern Tages zwar solch Felleisen mit denen sämtlichen Briefen im Pörlischen Hofe an der See wieder gefunden worden, hingegen von 54 Nthl. 2 und 4 Gr. finden spottet gewesen, und Schärer bis jetzt noch nicht hat herausgebracht werden können: So wird solches hienmit bekannt gemacht, wann jemand gegründete Nachricht von den Dieb haben sollte, zur Sicherheit derer Landstrassen und gegen billigen Recompens in allhöchstem Wesam zu Stettin davon Anzeige machen wolle.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 8ten dieses, ein gelbbrauner untersechiger Wollsch, mit einem schwarzen Strich Fers Kreuz,

Krenz, und schwarzen Schweiß, von mittelmässiger Grösse, und ohngefähr 9 bis 10 Jahr alt, nebst einem Sattel mit einer Luchsdecke, einen ganz neuen braunen ledernen Zaum und weissen Halfter ohne Kette, in der Gegend von Lübs, ohnweit Uckermünde verlohren gegangen. Wer von dem Aufserhalt dieses Werdes gewisse und zuverlässliche Nachricht geben kan, der beliebe solches bey den Förstern ic. Kummel in Rückende anzudeigen, mögegen derselbe einen guten Recompens zu erwarten hat.

Es ist zwischen Stargard und Hörnberg eine Schreibtasche verlohren gegangen, worin ein Bürgeres Brief und wichtige Schriften, auch eine Rechnung sich befinden, an den Bürger und Sattler Jessele adressirt; Wer solche gefunden, wird gebeten, solche an das Königl. Postamt zu Stargard, oder in Hörnberg an das Königl. Post-Wärther Amt gegen einen guten Recompens abzugeben.

Es ist am 21sten December a. p. im Gollenberge, die Rügenwalder Brieftasche mit sämtlichen Briefen und Geldern verlohren gegangen; Wer davon einige Nachweisung geben kan, beliebe es im Postamt zu Essta zu melden, woor ein Recompens von 5 Rthlr. ausgehlet werden soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ohnweit dem Blochhause am Mittwoch Abend, als den 6ten Januarii c. a. ein Anker Wein gefunden worden; Wer es verlohren hat, beliebe solches bey dem Kaufmann Lange in der Breitenstrasse zu Stettin abzufordern.

Es ist auf der Landstrasse von Massow nach Stettin, den 6ten Januarii c. a. ein Regen gefunden worden; Wer sich dazu gehörig legitimiret, und die Ankosten erstattet, kan solchen in Daber bey dem Herrn Cämmere Bachmann wieder in Empfang nehmen.

9. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Müller Friederich Lüpcke, seine residende Wacht und andere Schulden zu bezahlen, nicht vermögend, so ist dessen Windmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 290 Rthlr. estimiret, und wird selbige hiemit zum Verkauf ausgebothen, Termin licitationis sind den 27ten November, 28sten Decembris der a. p. und 25ten Januarii a. c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich bey der Herrschaft in Wulckow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, das in ultimo Termin plus offerenti die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pena juris ihre Besugnisse wahrnehmen.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Guth Schänwerder, samt dem Antheil in Hohenwalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Konstantin von Blankensee, für 50500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Besugnisse auf den 14ten Martii 1766 vorgeladen; Diemegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu stehen, sich alsdann zu melden, oder zu gemarten, das in Befehung vorbelegter Güther die Lehnfolgere pro consensu in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber präcludiret, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es verkauft Gottfried Bland zu Rummelsburg, sein daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, an die vermittelte Mühlenmeisteren Seodenschwanzen um und für 80 Rthlr. in Courant. Es werden dabero alle und jede, sowohl Contrahentes, als Creditores hiemit citiret, in Terminis den 6ten und 20sten Januarii zu versichern, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gemärtigen.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ludewig Kundensreichs, werden vor dem Magistrat zu Colberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludewig Hempels Hause, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen des Wdtichers Weister Lenken Hause, und Herrn Proccantens Hintergebäude gelegen, und ganz ruiniret ist, eine An- und Zusprache haben, in Termino präclusivo den 24sten Martij a. c. ad liquidandum & equaliendum sub pena praclusi citiret.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Cöslin fehlen annoch folgende Handwerker und Professionisten, so sich alda rühms
lich ernähren können, nemlich: ein Zimmermeister, ein Stengleffer, ein Rademacher, ein Leinwäcker und
ein Buchbinder. Selbige werden also citiret, sich daselbst einzufinden und zu etabliren, als wozu ihnen
alle mögliche Hülfe angedeyen soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als vorklehenben Offern ein Capital à 1100 Rthlr. denen von Belowschen minorennen Erben des
Sallesche zugehörig, abgetragen wird: So wird solches zur anderweitigen Beschäftigung offeriret. Wer
nun eines solchen Capitals benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit Ordnung, magis geben kan, wolle
sich bey dem Herrn Hauptmann von Below à Danow per Stolpe melden.

Es liegen 1700 Rthlr. in selbigen Silber-Courant denen minorennen Herren Grafen von Podewils
auf Erangen zugehörig, zur Ausleihe vorrätzig. Wer solche à 7 pro Cant verlanget, und Ordnung
mäßige Sicherheit stellen kan, belibe sich bey dem Vormunde Herrn Hauptmann von Sitow zu Dum-
rose bey Stolpe, oder E. Hochlöblichen Vormundschafft-Collegio in Cöslin zu melden.

12. Avertiffements.

Da die Garthischen Cämmerey-Vormercker zu Hohen-Melackendorf und Seefow auf künftigen Trinitatis
1766 nachlos, und nach der Königlichen Krieges- und Domainen Cämmerey-Resolution vom 12ten
November, auf Erbins-Recht ausgethan werden sollen, dergestalt, das solche plus licitationibus, und wer
sonsten die favorablen Conditionen offeriret, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi
nach Erb-Ins-Act erb- und eigenthümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, das 1.)
der Erb-Ins-Mann den Anschlag der Vormercker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetuirt
sien als in erbhödenen Canon in den gewöhnlichen Terminen zur Cämmerey abführe. 2.) Wissen
von selbigen die Contribution, Cavaleries-Geld, Neben-Modus, Quartals-Steuren, Prester- und Küfers
Gehühren, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Rohmen haben wie sie wollen, besonders entricht
set, und währtet werden, ohne desfalls der Cämmerey an ihren Canon etwas zu decontiren. 3.) Wenn
den zwar die Vormercker nebst denen dazu gehörigen Gebäuden auf Erbins-Recht erb- und eigenthümlich
weggegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohne Zutun der Cämmerey künftig auf des Erb-Ins-Mannes
sine Kosten unterhalten. 4.) Mus eine gewisse Anzahl Familien angesetzt werden, und wird es hies
bey auf die besten Offerten derer Licitanten ankommen. 5.) Mus sich der Erb-Ins-Mann bey erstes
henden Unglücks-Fällen aller Remission begeben, außer bey allgemeiner Landes-Verheerung und Krieg,
welche Fälle Gott verbütten wolle, alsdenn ihm nach Ermessen der Landes-Obrigkeit billiger Erlass an den
Canon zugestanden werden soll; wobey ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principis bey
Unglücks-Fällen competirende Exemtion von der Contribution angedeyen soll; So sind darzu Termin
licitation: auf den 12ten December e. den 7ten und 28ten Januarii 1766 anbrames, welches den Public
so hieburch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so Belieben haben hierauf zu entrichten, in benamnt
ten Termin licitation: Vormittages um 9 Uhr alhier zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot und Offerte
ihm, hiernächst gemächtig, das mit Königl.licher allergnädigster Approbation Eingangs gedachte Cämmerey
Vormercker plus licitationibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbins-Recht werden adjudicir
ret werden; Seltz sich jemand außer obigen Conditionen so selbgesetzt dienden, bey der Licitation noch
besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, in so weit sie hüllig, respectiret, und denen Licitan
ten diese Entzuyse so viel möglich erleichtert werden. Signatum Garz an der Oder, den 28ten Novem
ber 1765.
Bürgermeister und Rath.

Die hiesigen Herren Kaufleute und Handlungs-treibende Personen, worunter die Herren Apotheker,
Fabricanten, Toback-Distillateurs, imalischen als Kleinhändler, als; Leinwandsträcker, Pörmentier,
Fadler,

Nader, welche noch andere Sachen, außer was sie selbst verfertigen, verkaufen, gebläht sind, werden dies durch ersucht, ihre Bücher zum paragoniren bezusetzen einzuwenden, weil die Parahung in diesem Ros nahe verkehrt sey soll: Im widrigen hat es sich ein jeder selbst bezumessen, wenn er nach verhoffter Zeit Verkräftung und unangenehme Verordnungen erfahren muß. Auch müssen diejenigen, welche keine Bücher haben, sich welche machen lassen, weil ihnen dieses nicht von der Parahung bespedit.

Als der Hof mittelst Rescript vom 9ten December a. c. allgründigst verordnet, daß zu Gärwalde, zur bessern Aufnahme dieser Stadt, und zur Vermehrung des allerböchsten Königlichen Interesses daselbst, noch ein neuer Jahrmarkt angelegt, auch derselbe, als der 5te Markt, den Mittwoch, nach den 2ten Advents Sonntag jeden Jahres, gehalten werden soll: So wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27sten December 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.
Ein Lobfames Amt der Schütze und Lehghäber zu Stettin, verlangt 2 Lehghäber auf ihren Gärden Hof, ihrer Gärden vorzusetzen. Auf Ostern können sie aussuchen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey den Vorhabenden Altermann Weiser Willen weiden, und nähere Nachricht bekommen.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Pölig entwichener Ehemann Samuel Sorge, gegen den 19ten Februarit a. f. edictaliter vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig zu verheissen: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 25ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verehelichte Wagen zu Cartelod, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26ten Februarit a. f. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung um Verzicht der Güte, und allenfalls zu Anführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Etscheidung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Auf Anhalten Eva Catharina Parlowin, ist deren von Bükewitz bey Wollin entwichener Ehemann Ebdmann Jehrmann, auf den 26ten Martii a. f. edictaliter vorgeladen, zu Recht befindliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung der hiesiger Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, bey dessen Ausbehalten soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verheissen zu können. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
In Pölkow in Hinter-Pommern veräußert der Wauermeister Michael Pouch, eine halbe Hufe Land des in Kägorowen Felde belegen, mit Consens seiner hierspenden Freunde, an den Böttcher Meister Ebelan Horkis zu einem Todtenkauf um und für 70 Rthlr. in Brandenburgischen Courant de Anno 1764. Es werden dahero alle und jede, so ein Jus contradiendi, oder etwanige Prätenstion daran zu haben vernehmen, ein für allemahl auf den 27ten Januarit a. c. citiret, in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Prätenstiones zu verstellen, widrigenfalls aber der Präclufion zu gewärtigen.

Es veräußert die Witwe Catharina Krusen, geborn Genticoin, 1.) ein drittel Theil von der Hufe Landes, zwischen Heffken Falken und Martin Kubassen lüne belegen, 2.) ein Camp Landes, bey dem Schweinbruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb füß Grundland, bey dem Westrindens Stück, und 4.) ein halb füß Grundland an Schmieds Coll, um und für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Bürger Meister Martin Wisch erbtlich: Es werden dahero alle und jede, so ein Jus contradiendi oder Prätenstion daran zu haben vernehmen, in Terminis den 12ten Januarit, 27ten Jovis, und 10ten Februarit a. c. citiret, zu Pölkow in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Prätenstiones zu verstellen, in Ausbleibungsfall aber der Präclufion zu gewärtigen.

Es sind bey der, vor einiger Zeit verstorbenen Witwe Haffern, einige Kleidungen, vor einigen Jahren verlegt worden, solche aber von denen Eigenthümern hiebers nicht eingelöst: So macher der verstorbenen Witwe Sohn, deßen Eigenthümern hiemit bekannt, und erinnert demselben zugleich, wenn sie 2 woch an 6 Wochen errechnet, solche Stücke nicht einlösen möchten, er solche in des Rucel Seyffers Hause in der Fuhrstraße zu Stettin, nach abgelaufener Zeit zum Verkauf stellen, und hiernach deßen Eigenthümern woller keine Rede und Antwort geben könne.

Erster Anhang.

Num. III. den 18. Januarii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Witwe Mühlensbeckin gefonnen, ihr auf dem Rosengarten, zwischen den Wärtcher Dabst, und den Schuhmacher le Fevre inne belegenes Wohnhaus, worin zwar eine Stube, aber sechs Kammern, welche mehrentheils alle zu Stuben aptiret seyn, mit einem Brandtweins Crapen und Zubehöze zu verkaufen willens, es befinden sich dabey auch zwei gute Ställe nebst Hofraum, und ist das Haus auch mit einem guten gewölbten Keller versehen; Kauflustige können sich bey ihr einfinden, solches besehen, und Handlung pflegen.

Als sich zu des Müller Köhlers, vor dem Anclammer Thore hieselbst belegenen Mühle, in Termino den roten hujus kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den 20ten dieses Monaths Januarii hienit anderamet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des Sr. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden können.

Bei dem Kaufmann Wielow wohnhaft aufm Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Weins, seinen melirten und geseuerten Indigo, Russisches Seegeltuch, Holländische Südmilch, und Eydammers Käse, Estländische Butter in Viertels, Lichtental, Russische schwarze Seife in Viertels und weisse Seife, Russische dicke Lichte 4 Stück à Pfund, Remelischer und Rigaischer looser Leinsamen, Russischen Weins und Königsberger Schuckenhanf und Hanstorse, diverse Sorten Flachs und Flachstorse und Hausblase, in möglichst billigen Preise.

Gut Ellen stier Kobligtes Brennholz, desgleichen seine Champagner und Bourgunder Weins, sind bey dem Kaufmann Pierre Barcote in der Frauenstrasse, um accommodable Preise zu haben.

Die Witwe Kunkeln in der grossen Döllwederstrasse ist willens, ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen Hauswiese, und der dabey befindlichen Brauereirechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabers können sich dieserbald bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Petersen in der Schulstrasse, steht vor den Landgräflichen Minorennen ein Press Bier-Ofen, nebst Probier-Wage und einiges Geräthschafft, welches am 27ten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Notario Bourmiez den Weiskbiethenden soll zugeschlagen werden.

Da im November lehtverwichenen Jahres, ein Holländischer Schiffer, mit verschiedenen Russischen Effecten, direct von Archangel auf hier gekommen, und unter andern eine Sattung reiffe Seife, so extra schön, mit andero gebracht, so um sehr billigen Preis verkauft werden soll; So dieret zur Nachricht, das bey dem Kaufmann und Wäcker Dahl in der Königstrasse wohnhaft, sowohl Proben als näbers Nachrichten davon zu haben sind.

Bei dem Kaufmann Petersen in der Schulstrasse, ist von besser Sorten Flachs, wie auch diverse Sorten veritablen Rangiger Aquavit, schwarz und weiß Blech, VolkenEisen und Bitriol, Mockerich in Fässen, imgleichen Nichten Brennholz, vor demmöglichsten Preis zu haben.

Da sich in Termino licitacionis ultimo den 2ten Januarii c. zu der Klinker Gallioth Maria, welsch der Schiffer Johann Lab gefahren, keine Liebhabere eingefunden, und der Kaufmann Her Emanuel Klünder zu Stralsund auf einen neuen Terminum licitacionis provocirt hat; So wird zum Verkauf vordenannten Schiffes hienit novus Terminus auf den 2ten Februarii c. präscript, in welchen sich die etwanigen Käufer Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einfinden, bieten, und genährigen können, das das Schiff sodann den Weiskbiethenden obnschibar werde zugeschlagen werden. Wer das Schiff

Schiff und dessen Bockeloge in Augenchein nehmen will, kan sich auf des Kaufmann Herrn Olfen Hoff's Hofe auf der Unterwische melden. Stettin im Seegericht, den 9ten Januarii 1766.
Zum hiesigen Seegericht verordnete Richter und Assessores.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem Königl. Amte Dorfe Schmolzin, 3 Meilen von Stolpe, ein Haus um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietzen, das der selige Obriste Herr von Vandemir besitzet, welches hat 3 Wohn- und 2 Sommerstuben, Küche, Keller ic. Es ist auch dabey eine kleine Scheune zur Verwahrung des Futters, und ein Stall auf etliche Kühe, Imgleichen ein Stallraum vor 2 Pferde und Wagen, nebst einem Baum- und Küchengarten, und einer Wiese. Da dieses Haus in einer anmuthigen Gegend, und an einem Orte steht, wo die Kirche, Mühle, der Lachsfang und allerley Handwerker befindlich sind, so ist selbiges vor eine Adelige Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Interessen leben wollen, zur Wohnung sehr bequem. Sollte dabey jemand hiezu Verlehen tragen, der sich hiewit erkühet, sich diewestegen bey dem Factore loci Engelland näher zu erkundigen.

Des in Neumarkt verordneten Richters Meiser Christoph Paul Wohnhaus, daselbst am Markte, zur Bäckerei wohl gelegen, wie auch eine Scheune, ein Obk Garten mit einer Wurth, einige Wiesen und Ende Landes, sollen zur Auseinandersehung derer Erben gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termin Licitationis auf den 13ten, 20sten und 27ten Januarii a. c. daselbst anberamet.

Als der Kupferhammer zu Gössin cum Taxa à 661 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. anderwestig zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 9ten und 20sten Januarii, oder längstens auf den 20sten Februarii 1766 anberamet worden: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so vorgedachten Kupferhammer cum pertinentiis erkühen, und denselben wieder in brauchbaren Stand zum Kupferschmelzen setzen wollen, eingeladen, sich alodent in Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Vortheil zu thun, auch zu gemächtig, das den Meistbietenden dem Befinden nach der Zuschlag geschehen werde. Die Proclamata nebst Taxe sind daselbst, auch in Allen Stettin und Colberg angeschlagen.

Da der Colonik Lindenberg, in der Edelk. Riege, den Hof bringender Schuld halber abtreten will, die vormahlige Eigentümerin die Witwe Reineken auch nicht im Stande, ihn wieder anzunehmen, beyde also auf die Licitation bestanden: Und solchemnach hiezu Terminus auf den 5ten Februarii c. angesetzt: So können diejenigen Ausländer, so diesen Hof zu erkühen willens, sich alodent Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Königl. Amte Haugarten melden, und gegen das mehrere Gebot den Zuschlag gemächtig. Einheimische Käufer aber müssen erst Königl. Cammer-Approbation abwarten.

Es wollen des seligen Pastor Neubauers Erben zu Wartenberg, bey vorstehender Veränderung und Räumung des Pfarrhofes, einiges Ackergeräth, als: 2 Wagen und anderes Eisenzeug, desgleichen ein solches Rindvieh, welches in einer Kuh und Geese besteht, auch Schweine, nicht weniger etwas Hausgeräth, an die Meistbietende veräußern, wozu der 3te Februarii c. angesetzt ist: Alsdann sich die Käufer zu dem Hofe zu finden, und was ihnen zugeschlagen wird, gegen baare Bezahlung an sich nehmen können.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Das Prediger-Witwenhaus in Alten-Damerow bey Stargard, ist auf bevorstehenden Ockren andertweilig zu vermietzen: Wenn damit gebietet ist, beliebe sich bey dem Herrn Patrone, Herrn Hauptmann von Lauenens, oder dem Prediger Hovell in Alten-Damerow zu melden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Cammerer-Vorwerk und die Zingel bey Bahn, soll von künftigen Trinitatis an, auf Erbpacht, entwerfen

entweder zusammen, oder a part verpachtet werden; Wer daselbst zu Rathhause in Terminis licitationis den 22ten Januarii und 12ten Februarii, oder den 12ten Martii c. die besten Conditiones offeriret, mit dem wird Magistratus pravia approbatione camerae regiae contrahiren.

Magistratus zu Cüstrin ist resoluirt, die drey Rathhaußliche Flegelweyden, vor der kurzen Vorstadt, Enten, Fang, und Hammel-Weyde, plus licitationibus zu verpachten, wozu Termin auf den 20ten Januarii und 22ten Februarii a. c. präfixirt, und können Pachtlustige die Anschläge davon bey den Cameraris Schuß und Salt Factor Flaminus hieselbst inspiciren, auch gewärtigen, daß denjenigen, welche in demselben Termin die annehmlichste Conditiones offeriren, gedachte Pachtstücke nach erfolgter allerhöchster Approbation überlassen werden sollen. Cüstrin, den 4ten Januarii 1766.

Wer einen Ackerhoff, wovon 4 Hüfen, ein geräumiger Obst- und Fruchtgarten, auch Koppel hinter dem Hause, in Birkeln belegen, so auf Marten 1766 pachtlos wird, zu pachten gesonnen, kan sich bey dem Bürgermeisterey zu Birkeln, ohnweit Berlinchen, oder bey dem Pastor Lehmann zu Warkau melden.

Als per Rescriptum de dato Berlin den 7ten November 1765, allergnädigst verordnet worden, daß die Cammerer-Schifferey zu Alten Damm auf Erbzinspacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis ausgehandelt werden soll; So sind dazu Termin auf den 6ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angeleget, in welchen die Pachtlustige zu Rathhause hieselbst sich melden, und ihre Conditiones ad protocololum offeriren können. Derjenige, welcher in ultimo Termin die annehmlichsten Bedingungen vorschlagen und darbeyhalten wird, hat sich gewis versichert zu halten, daß nach vorher eingegangener Confirmation der Königl. Hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cammeren hieselbst nachzusehen. Signatum Damm, den 9ten December 1765. Bürgermeisterey und Rath zu Damm.

Da die Kaufabte des verpfändeten Frey- und Lehnshausenhofes zu Neley, im Schivelbeinschen Commenderie-Amte, mit Marienverkündigung 1766 zu Ende gehen; So soll derselbe in Termino den 12ten Martii a. c. plus licitationi auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige melden sich dabey in Termino auf den Commenderie-Amte Schivelbein.

Zu Camin wird der Rathsteller und Weinschank, imgleichen die Jagd auf dem Stadtfelde, und den neuen Feldern der Eigenthums Dörfern, ferner die sogenannte Viehziele, den bevorstehenden Terminis pachtlos; Liebhabere so eines oder das andere dieser Cammerer-Vertinrenten zu pachten resoluirt, woleu sich in Termino den 21ten Januarii, 4ten und 12ten Februarii a. c. Vormittags daselbst zu Rathhause einfinden.

Es sollen in dem Adelichen Guthe Lüßebuhr, ein und eine halbe Meile von Cörlin und Colberg gelegen, 2 Bauerhöfe, mit der völligen Winter- und Sommerfaat im Scheffel, gegen Entrichtung 1/2 lichen Dienkgeldes von Marten 1766 bis 1769 ausgehandelt werden; Liebhabere können sich in Termino den 17ten und 24ten Februarii, auch 3ten Martii a. c. Morgens um 10 Uhr in der Gerichtskube daselbst melden, den Anschlag und die Conditiones einsehen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß in demselben Termin ihnen ein Bauerhof einzeln zugeschlagen werden soll.

17. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Anhalten gemeinen Anwaltes des Schiffer George Dräcken Creditwesens zu Uckermünde, Creditores ad liquidandum erga Terminum den 12ten Martii a. c. edicalliter sub praesidio solito citiret, wie die zu Uckermünde, Stettin und Anclam amirte Patente des mehreren besagen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Es notificiret das Schivelbeinsche Stadtgericht jedermänniglich, daß des verstorbenen Oberamtmann Melnschen daselbst nachgelassenes verschuldetes Haus, welches cum pertinentiis auf 250 Rthl. taxirt und vor dem Weisfiebenden auf den Rathhause daselbst verkauft werden soll, und zu dem Ende der 18te December a. c. der 12te Januarii und der 3te Februarii a. c. angeleget seyn; Es müssen sich deshalb nicht nur gesammte resp. Schuldgläubigere, bey Vermeidung widrigenfalls zu gewarten habender Präclusion und Abweisung zum immerwährenden Stillschweigen, gegen besagte Termine, deren der dritte peremptorisch ist, sondern auch derjenige, so solches kaufen will in diesen bestimmten Tagen, vornehmlich und

und unausbleiblich im letzten Termin den 2ten Februaril 1766 gerichtl. melden. Weßhalb hiemit öffentliche Ver- und Einladungs geschicht.

Königlich Preussisches Stadtgericht zu Schivelbein.

Der Bürger Christian Nürnberg zu Garz, will seine auf dortigen Stadtfelde belegene ein viertel Huße, in allen dreien Feldern, plus hietani verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 4ten Februaril c. präfixirt. Kaufkütige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und hat der W:skühbende die Zus: schlagung zu gewärtigen. Etwanige Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben ihre Rechte in Termino sub pena preclusi wahrzunehmen.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wöbcke, das Gut Klein Zaplin, im Greiffenbergischen Kreise belegen, an die Obristinn von Kleist, geborne von Rehof, erblich für 16400 Rthlr. verkauft; und sind deshalb alle unbekante Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guthe ein Lehns oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 29ten April a. f. citiret worden. Wors: nach sich also dieselben zu achten, oder daß sie präcludiret, von diesem Guthe abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 30ten Decemder 1765.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

18. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da noch alle ein Schönfärber, Stellmacher und Schuhmacher erforderlich sind, und selbige ihren guten Verdienst haben können; So haben sich diejenigen, so von diesem Meier sich allhie etabliren wollen, auf der hiesigen Cammerz zu melden, und bey ihrem Etablissement alle mögliche Assisance zu gewärtigen. Alten Stettin, den 24ten Januaril 1766. Bürgermeistere und Rath dieselb.

19. Personen so entlaufen.

Einer Adellichen Herrschaft zu Stargard, sind den 24ten Decemder a. p. zwey Dienstmädgen entlaufen, da Sie vorher ihre Herrschaft bestohlen, auch auf deren Nahmen vieles aufgeborgt, und das Geld dafür eingesteckt haben. Die eine Anna Maria Köbden, ist 16 Jahr alt, von Klein untersehter Statur, plüßigten Angesicht, und hellbraunen Haaren, ihre Kleidung besteht in braun geforennten eigens gemachten Zeuge, und trägt eine blau und weiß gedruckte Schürze, und schwarze Mütze. Die andere Christina Grünmachern, von 17 Jahren, ist mittler Statur, blaß im Gesichte etwas plüßig, und dunkels braunen Haaren, ist in Klein gestreift blau und weißen eigengemachten Zeuge gekleidet, und trägt eine Schürze von Waxe; Soltten sich diese Mägdle irgendwo betreten lassen, so werden die respective Obrigkeitten ersuchet, solche arretiren zu lassen, und dem Signator Kirstein in Stargard davon Nachricht zu erstheilen, welcher wegen derrer Abholung und zu erkaltenden Gebühren Veranlassung treffen wird.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. in schweren Gelde, sind bey der Kirche zu Alten Damerow bey Stargard, zinsbar zu ver: käuffen. Wer derselben benöthiget ist, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Con: sistorii beschaffen will, bestere sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurentz, oder dem Prediger Hövel in Alten Damerow franco zu melden.

Es sind zu Stettin 150 Rthlr. in Preussischer Courant-Münze, gegen sichere Hypothek auszuliehen; Liebhabers dazu können sich bey dem Vormund Gottfried Biercken auf der großen Laßadit melden.

Beym

Denen Armen-Pfaffen zu Alten Stettin, ist ein Capital von 300 Rthl. in 1764liger courant abge-
geben; Zu dessen weiterer sinnbaren Beschäftigung Liebhabere sich bey denen Herren Provisoren zu melden
haben.

21. Avertiffements.

Da der Mühlenmeister Gottlieb Helarich Byrum, seine Wassermühle zu Langenhagen in der Neumark, Dramburgischen Creffes, an den Bürger und Mühlenmeister Bartholomäus Leisk zu Bahn verkauft, so ist der Solutions- und Traditions-Termin auf Marienverkundigung den 25ten Martii 1766 festgesetzt; Wer nun eine Schuldforderung oder sonst ein Recht daran zu haben vermeznet, hat sich in Termino g.hörigen Ortes zu melden, nachhero er nicht weiter gehört wird; Dieses wird von der Gerichts-Ordnung hiedurch bekannt gemacht.

Zu Greiffenhagen ist der Bürger Christoph Eggert, insammt seiner Ehefrau Anna Catharina Forcherts, ohne Leibes Erben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ersterer annoch einen leiblichen Bruder Namens Christian Eggert, so zu Herzfelde in der Uckermark, bey dem Heren Rittmeist. von Berg als Kutischer dienet, und 2 Schwestern-Kinder zu Storckow und Garz, letztere aber aus Clausdamm bey Franckfurth gebürtig, und daselbst annoch einen Bruder Namens Christian Forchert, ins gleichen eine Schwester Christina Forcherts am Leben haben soll, und Terminus zu Abmachung dieser Erbschafts-Sache auf den 25ten Februarii 1766 angesetzt worden; So wird denen vordenannten Eggertschen und Forchertschen Erben dieser Sterbefall hiedurch kund gemacht, und zugleich aufgegeben, sich dieselb. in Termino den 26ten Februarii 1766 vor hiesigen Magistrat sub pena praclusi in Person oder per Mandatarium zu stellen, wess in selbigen Termino die verhandene Erb- u. Wohn- u. Budde an den Meistbietenden verkauft, und diese Erbschafts-Sache gänzlich abgemacht werden soll. Greiffenhagen, den 2ten December, 1765. Bürgermeister und Rath dieselb.

Ad instantiam Christian Gottlieb Weincken, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea Wunden, wegen bößlicher Verlassung re. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin gegen den 10ten Martii 1766, edictatur peremptorie citiret, und die Edictales alhier, zu Colberg und Saßlaw affigiret worden; Welches hies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 6ten November 1765. Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richerten, ist derselben von Neumary entwichener Ehemann, der Steuermann Jürgen Rindstrom, gegen den 21ten Martii a. f. edictallter auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalts rechtlicher Beobachtung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten December 1765. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Bauren Michael Brandenburgs zu Reckow, ist dessen entwichene Ehefrau vorgeladen, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselb. zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehescheidung den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entscheidung derselben zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln, bey deren Ausbleiben aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach vereslichen zu dürfen. Signaturum Stettin, den 2ten October 1765. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als zu Treptow an der Rega Engel Wefenbergs, vereslicht gewesene Lambrechtin, ohne Leibes Erben verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Verheselung gebracht worden; So wess den hiedurch alle und jed, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprache zu machen vermeyen, hiedurch citiret und geladen, in Termino den 7ten Februarii a. f. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin peremptorie präfigiret werden, Vormittags um 9 Uhr hieselb. zu Rathause entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präntendirten Erben solches auszumachen. Diejenigen, so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Hereditat werden abgewis

Bewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signacum Reptom an der Rega;
Den 29ten October 1767. Bürgermeister und Rath.

In dem Fischerdorfe Deip, der Stadt Eöslin zugehörig, sind annoch 6 Fischerkathen übrig, so uns gesäumt retabliert werden sollen. Diejenigen, welche solche als Entrepreneurs wieder aufzubauen, oder vor sich selbst einen oder mehr Kathen anzubauen Lust bezeigen, wollen sich je eber je lieber beym Magistrat zu Eöslin melden, ihre Conditiones zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß mit ihnen dergestalt contrahirt werden wird, daß sie ihr Conto dabey finden können.

In Camin verkaufte des Kleinschmidt Gruels Witwe, und derselben Sohn Johann Daniel Gruel, ihr gegen dem Stadthof, zwischen Meister Lübschen und der Schildeknechten tunc belegenes Wohnhaus, an den Köpfer Meister Nocher; Wer daran eine Ansprache zu haben verneymet, muß sub pena praeclusa sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Camin melden.

In dem Dorfe Cunow an der Strasse, verkauft der Herr Senator Kühle, an den Bauren Johann Friederich Scheele, einen Bauerhof; Diejenigen, welche dagegen was einzuwenden, haben sich längstens binnen 4 Wochen bey dem Administratore des St. Marien grossen Karkens zu Stargard zu melden.

Falls jemand von einer guten Gelegenheit nach Berlin profitiren will, der kan sich in Herrn Wossens Speicher in Stettin melden.

Auf einen Königl. Amte in der Nähe wird ein Actuarius verlangt; Wer dazu Belieben trägt, kan die nähern Umstände in allhiefigen Postamte zu Stettin ersahen.

Zu Eöslin hat der Schlächter Meister Christian Friederich Welle, sein in der Wäbelerstrasse, zwischen den Herrn Lieutenant Warson und Sattler Meister Koppers Häuser, belegenes Wohnhaus, an den Cramer und Nadler Herrn Johann Gottfried Dänert erb- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; Diejenigen also, so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena praeclusa gebührigen Orts melden.

Da zu Greiffenberg in Pommeren der Stadtmaurermeister kürzlich verstorben, und man indessen Platz daselbst gerne wieder einen recht tüchtigen Sadtmaurermeister haben möchte; So wird solches hiers durch notificirt, daß wenn ein dergleichen geschickter Mann, welcher gute Arbeit und Riße anzuferfertigen verseyhet, sich allhier etabliren wolle, demselben alle Billfährigkeit und Assistance angedehet solle.

Es verlaufen bey in Wollin verstorbenen Notarii Bütem nachgelassene Erben, um sich auskeinanz der segn zu können, das ihnen zugehörige, und in der Unterrstrasse belegene Wohnhaus, nebst Scheunenhof und den Haus Pertinentien, an den Kaufmann Ernst Wilhelm Drow; Wer gegen diesen Kauf etwas einzuwenden, hat sich in Vermino den 24ten Januarii c. in Rathhause zu melden.

Es wird das zur Caminschen Cämmerey gehörige Ackerwerck Grambon, diesen insehenden Marien Nachto; Und werden Liebhabere so dieses Ackerwerck auf Erbins annehmen wollen, auf den 30ten Januarii, 1ten und 18ten Februarii c. a. Vormittags zu Rathhause eingeladen.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandengn Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Amsterdammer Banco in neu Courant	48 bis
48½ pro Cent.	
Dito Courant in dito	44 bis 45 pro Cent.
Hamburger Banco in dito	48 bis 48½ pro Cent.

Waaren bey Schiff. Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 bis 15 Nthlr.
Englisch Blei	17 Nthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Blaufolz	6 Nthlr.
Gelb dito	7 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr. 12 Gr.
Fernambuc	15 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	46 Nthlr.
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Klein dito	34 Nthlr.
Refinaden	38 bis 39 Nthlr.
Candisbroden	41 Nthlr.
Weisse Mosquebade	26 Nthlr.
Braune dito	22 Nthlr.

Gilbe

Gelbe dito	25	Rthlr.
Breslauer Röhre	30	Rthlr.
Feine Kruppe	38	Rthlr.
Hanf-Del	9	Rthlr.
Rüben-Del	10	Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	11	Rthlr.
Reide	10	Gr.
Weiß	5 Rthlr. bis 5	Rthlr. 8 Gr.
Rümmel	10	Rthlr.
Annies	14	Rthlr.
Rothen Woblus	9	Rthlr.
Weissen Ingber	31	Rthlr.
Braunen dito	14	Rthlr.
Grosse Wosinen	14	Rthlr.
Grinthen	15	Rthlr.
Hagel	9	Rthlr.
Weyweiß	10	Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	11	Rthlr.
Sevilische Baumöl	16	Rthlr. 12 Gr.
bis 17	Rthlr.	
Genuessische dito	18	Rthlr.
Schwefel	7	Rthlr.
Silberalthe	8	Rthlr.
Rothe Wennige	9	Rthlr.
Balene Mandeln	24	Rthlr.
Provence dito	22	Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. C.	35 bis 36	Rthlr.
Dito, F. C.	25	Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stoekfische	5	Rthlr.
Juder	8	Rthlr.
Braunen Syrop	6	Rthlr.
Abschen Amidon	8	Rthlr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9 7/8
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandtwein vom Weizen	5		8

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		6
Kalbsteisch	1		6
Hammelfleisch	1		6
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1		2
1.) Gefröse vom Kalbe			3 6
2.) Kopf und Fasse			3 6
3.) Das Geschlinge			3 6
4.) Rinder - Kalbdaun	1		9
5.) Eine gute Ochsen - Zunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammel - Geschling			1 6
8.) Hammel - Kalbdaun			1 6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			5
3 Pf. dito			7 2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			12 2
6 Pf. dito			25
1 Gr. dito	1		18
Für 6 Pf. Hansbudenbrod			28 2
1 Gr. dito	1		25
2 Gr. dito	3		18

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Januarii, 1766.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Januarii, 1766.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Januarii, 1766.

	Winkel	Schffel
Weizen	20.	1.
Roggen	27.	20.
Gerste	32.	11.
Malz		
Haber	9.	18.
Erbsen	1.	10.
Buchweizen		
Summa	91.	12.
		23. Wollk.

23. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 8ten bis den 15ten Januarii, 1766.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	52 R.	31 R.	18 R.	21 R.	14 R.	28 R.	19 R.	30 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 12 g.	56 R.	36 R.	21 R.	26 R.	14 R.	34 R.	54 R.	
Bermalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Wutro	3 R.	56 R.	34 R.	34 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Camitz		52 R.	34 R.	23 R.		14 R.	32 R.		
Goldberg		60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Görlitz	2 R. 16 g.	56 R.	33 R.	25 R.		17 R.			
Görlitz		52 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Haber	3 R.	53 R.	38 R.	26 R.	29 R.	18 R.	40 R.		29 R.
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Hiddichow									
Regenwalde									
Sarg		60 R.	39 R.			14 R.			
Sollnow		60 R.	36 R.	24 R.					
Steffenberg									
Steffenhagen									
Sülkow									
Jacobshagen									
Farmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lanenburg									
Rassow									
Maugardt									
Neumary	3 R.	56 R.	36 R.	21 R.	23 R.	18 R.	32 R.	30 R.	36 R.
Wafemalch	3 R. 4 g.	51 R.	36 R.	15 R.	26 R.	17 R.	37 R.		43 R.
Pencun									
Platze									
Pöllitz									
Pollnow									
Poltzin									
Pretz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhe									
Regenwalde									
Regenwalde									
Rummelsburg		60 R.	32 R.	20 R.	24 R.	12 R.	32 R.		
Schlare		50 R.	39 R.	17 R.		15 R.	36 R.	20 R.	54 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Strepentz		51 R.	36 R.	15 R.	26 R.	17 R.	37 R.		43 R.
Stettin, Alt	3 R. 4 g.		eingesandt						
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		60 R.	32 R.	22 R.		12 R.			
Schwiemünde									
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt						
Trepton, S. Pom.	3 R.	56 R.	34 R.	22 R.	28 R.	14 R.	32 R.	40 R.	25 R.
Trepton, N. Pom.		50 R.	34 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.		
Uckermünde									
Ustedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alle in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.